



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	16.04.2024
Verwaltungsausschuss	22.04.2024
Rat der Stadt Esens	24.06.2024

Betreff:	Neuaufstellung der Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg,, in der Stadt Esens gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) - Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Neuaufstellung der Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) sowie gemäß § 34 Abs. 6 BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe ST/074/2022).

In der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg“ durchgeführt.

Aufgrund der Anregung des Landkreises Wittmund, dass die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung geringfügig von der des Aufstellungsbeschlusses und damit dem in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses dargestellten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs abweicht, ist nunmehr ein Hinweis zur Planüberdeckung in die Innenbereichssatzung aufgenommen worden. Es betrifft ein Teilstück des Flurstücks 19/5 bzw. des Grundstücks Nobiskruger Weg 17, welches bislang im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 36 liegt und nun durch die Innenbereichssatzung erfasst werden soll. Dadurch ergibt sich ein anderer Geltungsbereich als zur Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses.

Mit Beschluss über die vorliegenden Abwägungsergebnisse und durch den

Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung wird dem geänderten Geltungsbereich zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen, die Begründung und die Planzeichnung der Innenbereichssatzung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Mit Inkrafttreten der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Nobiskruger Weg tritt die vom Rat der Stadt Esens am 09.02.1987 beschlossene und durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund am 15.05.1987 rechtsverbindlich gewordene Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg“ außer Kraft.

Ebenfalls tritt mit Inkrafttreten der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Nobiskruger Weg der überdeckte Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 36 „Flack/ Nobiskruger Weg“ außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg“ der Stadt Esens vorgebrachten Stellungnahmen wurden mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen der Stellungnahmen zu.
2. Die Innenbereichssatzung „Nobiskruger Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wird mit dem in der Planzeichnung dargestellten geänderten Geltungsbereich sowie mit der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☒ ja, negativ *

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja * ☒ nein *

* Erläuterung siehe Begründung

Grundsätzlich sind Flächeninanspruchnahmen mit Klimaauswirkungen – sowohl lokal als auch global- verbunden.

Esens, den 03.04.2024	Abstimmungsergebnis:
-----------------------	----------------------

		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		Rat	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)					

Anlagenverzeichnis:

Innenbereichssatzung Nobiskruger Weg - Abwägungsvorschlag
Innenbereichssatzung Nobiskruger Weg - Begründung
Innenbereichssatzung Nobiskruger Weg - Plan